

(Auszug aus den)

Beschlüssen Nr. 697 - 733

der 29 ordentlichen, öffentlichen Sitzung  
der Bezirksverordnetenversammlung Steglitz-Zehlendorf von Berlin

am 20.10.2004

---

Drucksache Nr. 1336/II

Antrag der GRÜNE-Fraktion  
Südseite S-Bahnbrücke Teltower Damm  
- städtebaulich nicht befriedigend!

Beschluss Nr. 712

Die BVV hat beschlossen:

Das Bezirksamt wird ersucht, darüber zu berichten, welche Maßnahmen getroffen wurden, um den Grundstückbesitzer des vom Verfall bedrohten leerstehende Kioskes an der Südseite der S-Bahnbrücke Teltower Damm dazu zu bewegen, eine städtebaulich befriedigende Lösung herbeizuführen.

---

Bezirksverordnetenvorsteher

20.10.2004

BA Steglitz-Zehlendorf  
BauDez

Berlin, 3.1.2006  
App.:5000

**Vorlage**  
zur Kenntnisnahme  
für die Bezirksverordnetenversammlung

Bezirksverordnetenversammlung Steglitz-Zehlendorf von Berlin	
Eing.:	11. JAN. 2006
..... Anl.:	.....

- Gegenstand der Vorlage:** **BVV-Beschluss Nr. 712 vom 20.10.2004**  
Südseite S-Bahnbrücke Teltower Damm -  
städtebaulich nicht befriedigend  
Drucksache Nr. 1336 / II
- Berichterstatter :** Bezirksstadtrat Stäglin
- Die Bezirksverordnetenversammlung wird gebeten, von Nachstehendem Kenntnis zu nehmen:

-----  
Die Bezirksverordnetenversammlung hat am 20.10.2004 den folgenden Beschluss gefasst:

„Das Bezirksamt wird ersucht, darüber zu berichten, welche Maßnahmen getroffen wurden, um den Grundstücksbesitzer des vom Verfall bedrohten leerstehenden Kioskes an der Südseite S-Bahnbrücke Teltower Damm dazu zu bewegen, eine städtebaulich befriedigende Lösung herbeizuführen.“

Das Bezirksamt hat den Beschluss der Bezirksverordnetenversammlung entsprechend der Sachlage geprüft und ist dabei zu folgendem Ergebnis gekommen:

Der Kiosk an der Südseite der S-Bahnbrücke gehört einem Privateigentümer. Grundstückseigentümer ist die Deutsche Bahn AG; der Privateigentümer ist Mieter des mit dem Kiosk bebauten Grundstücksteils.

Die DB Services Immobilien GmbH, die die Deutsche Bahn AG vertritt, wurde im Mai 2003 gebeten, Ihren Mieter nach seinen zukünftigen Plänen für die Nutzung des Kioskes zu befragen.

Dieser bestätigte im September 2003, dass er im Frühjahr 2004 kleinere Reparaturarbeiten durchführen und den Kiosk dann untervermieten wolle.

Eine Rückfrage bei der DB Services Immobilien verlief ergebnislos.

Durch Nachfrage bei dem Privateigentümer konnte Folgendes ermittelt werden: Aus Gründen der schlechten Wirtschaftslage war es ihm nicht möglich, den Kiosk instand zusetzen bzw. zu nutzen. Deshalb wollte er das Objekt an einen Kaufinteressenten veräußern, was allerdings nicht gelang.

Hintergrund für das Nichtzustandekommen des Verkaufes war die Haltung der DB Services Immobilien GmbH, die nur einen unbefristeten Mietvertrag mit 3-monatiger Kündigungsfrist in Aussicht stellte. Sie begründete diese Entscheidung mit der eventuellen Realisierung der geplanten „Stammbahn“.

Am 25.02.2005 wurde mit dem Privateigentümer bei der Bauaufsicht ein Gespräch geführt. Der Laden soll verpachtet und in diesem Zusammenhang instandgesetzt werden. Die zugesagte schriftliche Mitteilung hierüber liegt bis zum heutigen Tage nicht vor.

Eine bauaufsichtliche Kontrolle vom 19.12.2005 hat ergeben, dass der Laden nunmehr von einer Schuhmacherei und einem Radio-/Fernsehgeschäft für Lagerzwecke genutzt wird. Außerdem wurden an dem Laden Werbeanlagen errichtet, die bauaufsichtlich nicht genehmigt wurden.

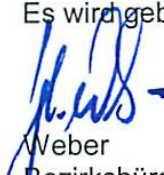
Das Gebäude weist starke Schäden auf.

Die Bauaufsicht wird jetzt mit einer entsprechenden Anordnung zur Herstellung baurechtmäßiger Zustände gegen den Eigentümer vorgehen.

Es ist jedoch mit der Instandsetzung bzw. mit dem Abbruch des Ladens allein keine städtebaulich befriedigende Lösung bezüglich der Südseite der S-Bahnbrücke Teltower Damm zu erreichen, da zahlreiche ungenehmigte Werbeanlagen und Graffiti zu einer Verunstaltung beitragen.

Es wird daher für erforderlich gehalten, gemeinsam mit allen Beteiligten (Deutsche Bahn AG, Bauaufsicht, Stadtplanung) für diesen Bereich eine städtebauliche „Gesamtlösung“ zu erarbeiten.

Es wird gebeten, den Beschluss damit als erledigt anzusehen.

  
Weber  
Bezirksbürgermeister

  
Stäglin  
Bezirksstadtrat